







Jobcenter Bremerhaven, Grimsbystr. 1a, 27570 Bremerhaven

Frau Jessica Sterkel Mecklenburger Weg 2 27578 Bremerhaven Mein Zeichen: 633

BG-Nummer: 21420//0033055 (Bei jeder Antwort bitte angeben)

Telefon: 0471 - 1428333 Telefax: 0471 - 1428555 E-Mail: Jobcenter-

Bremerhaven.LG633@jobcenter-ge.de

Datum: 18.12.2023

#### Anhörung zu Überzahlungen

Sehr geehrte Frau Sterkel,

diese Anhörung richtet sich an Sie als Leistungsberechtigte nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II).

Sie haben einmaliges Einkommen erzielt.

Vor der Entscheidung über die Aufhebung des nachfolgend genannten Bescheides sowie der Erstattung der überzahlten Leistungen, erhalten Sie hiermit Gelegenheit, sich bis zum 04.01.2024 bei Ihrem Jobcenter zum Sachverhalt zu äußern (§ 24 Zehntes Buch Sozialgesetzbuch - SGB X).

Sollten Sie von der Anhörung Gebrauch machen, erläutern Sie bitte ausführlich den Sachverhalt aus Ihrer Sicht. Verwenden Sie für Ihre Stellungnahme den beigefügten Antwortvordruck. Sie sind nicht verpflichtet, sich zum Sachverhalt zu äußern. Sollten Sie jedoch die Gelegenheit nicht wahrnehmen, können Umstände, die sich für Sie positiv auf die Entscheidung auswirken könnten, nicht berücksichtigt werden. In diesem Fall müssen Sie damit rechnen, dass nach Ablauf der Anhörungsfrist eine Entscheidung getroffen wird. Diese wird Ihnen dann mit Bescheid mitgeteilt.

#### 1. Aufhebung

Es muss geprüft werden, ob die Entscheidung über die Bewilligung der Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) für Sie wie folgt aufzuheben ist:

Sterkel, Jessica; 214D519674 Beträge in Eur					träge in Euro	
Zeitraum	Bewilligung (B)/ Änderung (Ä)/ Minderung (M) vom	Leistungsart	Betrag (bisher)		Aufhebungs- summe	<i></i>
01.08.2023 - 31.08.2023	26.07.2023 (B)	Regelbedarf	502,00	0,00	502,00	ganz

oder 0471 1428-450

Bedarfsgemeinschaft 21420//0033055 Seite 2 von 3

Gesamtsumme 2.510,00						
01.12.2023 - 31.12.2023	26.07.2023 (B)	Regelbedarf	502,00	0,00	502,00	ganz
01.11.2023 - 30.11.2023	26.07.2023 (B)	Regelbedarf	502,00	0,00	502,00	ganz
01.10.2023 - 31.10.2023	26.07.2023 (B)	Regelbedarf	502,00	0,00	502,00	ganz
01.09.2023 - 30.09.2023	26.07.2023 (B)	Regelbedarf	502,00	0,00	502,00	ganz

Sie haben am 21.08.2023 einmalig eine Rückerstattung Reisekosten in Höhe von 7.912,00 Euro erhalten.

Einmalige Einnahmen sind in dem Monat, in dem sie zufließen, zu berücksichtigen (§ 11 Absatz 3 Satz 1 SGB II). Sofern für den Monat des Zuflusses bereits Leistungen ohne Berücksichtigung der einmaligen Einnahme erbracht worden sind, werden sie im Folgemonat berücksichtigt (§ 11 Absatz 3 Satz 3 SGB II). Entfiele der Leistungsanspruch durch die Berücksichtigung in einem Monat, ist die einmalige Einnahme auf einen Zeitraum von sechs Monaten gleichmäßig aufzuteilen und monatlich mit einem entsprechenden Teilbetrag zu berücksichtigen (§ 11 Absatz 3 Satz 4 SGB II).

Durch die Berücksichtigung von der Rückerstattung Reisekosten in Höhe von 7.912,00 Euro als einmalige Einnahme in einem Monat würde der Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II im Monat 08/2023 entfallen. Stattdessen ist daher der Betrag von 7.912,00 Euro über den Zeitraum vom 01.08.2023 bis zum 31.01.2024 aufzuteilen und monatlich mit einem Teilbetrag in Höhe von 1.318,66 Euro als Einkommen anzurechnen.

Mit den nachgewiesenen Einkommensverhältnissen sind Sie in geringerer Höhe hilfebedürftig (§ 9 in Verbindung mit § 11 SGB II).

Die Einzelheiten der Berechnung können Sie dem beigefügten Berechnungsbogen entnehmen, welcher Bestandteil dieses Bescheides ist.

Die Entscheidung wäre wegen Erzielung von Einkommen aufzuheben (§ 40 Absatz 2 Nummer 3 SGB II in Verbindung mit § 330 Absatz 3 Drittes Buch Sozialgesetzbuch - SGB III in Verbindung mit § 48 Absatz 1 Satz 2 Nummer 3 SGB X).

Bei Ihnen ist Einkommen anzurechnen. Dies dürfte zur Minderung Ihres Anspruches geführt haben. Einkommen ist in dem Monat anzurechnen, in dem es zufließt (§ 11 Absatz 2 SGB II). Hierbei kommt es nicht auf persönliches Verschulden an.

#### 2. Erstattung

Soweit die Entscheidung aufgehoben wird, wären die überzahlten Leistungen von Ihnen zu erstatten (§ 50 Absatz 1 SGB X).

Sterkel, Jessica; 214D519674		Beträge in Euro	
Zeitraum	Leistungsart	Erstattungs- summe	
01.08.2023 - 31.08.2023	Regelbedarf	502,00	
01.09.2023 - 30.09.2023	Regelbedarf	502,00	
01.10.2023 - 31.10.2023	Regelbedarf	502,00	
01.11.2023 - 30.11.2023	Regelbedarf	502,00	
01.12.2023 - 31.12.2023	Regelbedarf	502,00	
Gesamtsumr	Gesamtsumme 2.510,0		

Bitte nehmen Sie aufgrund dieser Anhörung noch **keine Überweisung** vor. Sollte das Anhörungsverfahren ergeben, dass eine Erstattung der Leistung erforderlich ist, erhalten Sie einen Bescheid, aus dem Sie die

Bedarfsgemeinschaft 21420//0033055 Seite 3 von 3

Zahlungsmodalitäten entnehmen können.

### 3. Einziehung

Die Erstattung kann durch Zahlung in einer Summe erfolgen oder durch Aufrechnung gegen den Anspruch auf Leistungen. Hierüber erhalten Sie zu einem späteren Zeitpunkt einen gesonderten Bescheid.

Erstattungsansprüche gegen Ansprüche auf Geldleistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts können grundsätzlich aufgerechnet werden (§ 43 SGB II). Dies hat bei jeder betroffenen Person zur Folge, dass monatlich ein geringerer Betrag ausgezahlt wird, bis die Forderung getilgt ist. Es stünde dann nur ein entsprechend geringerer Betrag zur Sicherung des Lebensunterhalts zur Verfügung.

Das Jobcenter ist verpflichtet, wirtschaftlich zu handeln. Hierzu gehört, bestehende Forderungen geltend zu machen und einzufordern.

Die Erstattung hat grundsätzlich durch Zahlung in einer Summe zu erfolgen. Hierüber erhalten Sie zu einem späteren Zeitpunkt einen gesonderten Bescheid.

Mit freundlichen Grüßen

Jobcenter Bremerhaven

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist auch ohne Unterschrift wirksam.

Anlagen Antwortbogen Berechnungsbogen

Name, Vorname, Geburtsdatum Sterkel, Jessica, geb. 04.01.1998				
Kundennummer:	BG-Nummer:	Team:		
214D519674	21420//0033055	633		

Jobcenter Bremerhaven Grimsbystr. 1a 27570 Bremerhaven



Erkla	ärung zu Ihrem Anhörungsschreibe	
	Der aufgeführte Sachverhalt trifft zu	
	Zu dem genannten Sachverhalt mö	chte ich mich nicht äußern.
	Zu dem genannten Sachverhalt mör (Bitte verwenden Sie bei Bedarf die	chte ich mich wie folgt äußern Rückseite oder ein gesondertes Blatt und fügen Sie ggf. Nachweise bei.)
	Ergänzende Mitteilungen:	
	noch Rückfragen erforderlich sind, b r der Nummer (Angabe freiwillig):	
Mit fr	reundlichen Grüßen	
Ort; I	Datum	Unterschrift

Bedarfsgemeinschaft 21420//0033055 Seite 1 von 1

# Berechnungsbogen

## Berechnung der Leistungen für August 2023 bis Dezember 2023:

Höhe der monatlichen Bedarfe in Euro

Tione del menalionen Bedane in Edie					
	Gesamtbedarf				
Familienname		Sterkel			
Vorname		Jessica			
Geburtsdatum		04.01.1998			
Kundennummer		214D519674			
Regelbedarf	502,00	502,00			
Gesamtbedarf	502,00	502,00			

Zu berücksichtigendes monatliches Einkommen in Euro

	Gesamtbetrag	214D519674				
sonstiges Einkommen	onstiges Einkommen					
Rückzahlung Reisekosten	1.318,66	1.318,66				
Gesamteinkommen	1.318,66	1.318,66				
Abzüglich Absetzungen vom Gesamteinkommen	30,00	30,00				
zu berücksichtigendes Gesamteinkommen	1.288,66	1.288,66				

Höhe des übersteigenden Einkommens in Euro

	Gesamtbetrag	214D519674		
Gesamtbetrag des	786,66	786,66		
übersteigenden verteilbaren				
Einkommens				
Gesamtbetrag des	786,66	786,66		
übersteigenden				
Einkommens				